PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG

DER GEMEINDEVERTRETUNG RANTZAU

- öffentlicher Teil -

Sitzung: vom 05. Oktober 2015

im Feuerwehrgerätehaus Sasel

von 20:00 Uhr bis 20:50 Uhr (öffentlicher Teil) von 21:00 Uhr bis 21:50 Uhr (nichtöffentlicher Teil)

Unterbrechung: von 20:50 Uhr bis 21:00 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 5 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 bis 12.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

BGM Olaf Wenndorf als Vorsitzender

GV Ernst-Otto Boll

GV Karsten Boll

GV'in Gerlinde Kroll

GV Tobias Meyer

GV Günter Petersen

GV Dieter Rippich

GV Jost Zorndt

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführung: Frau Bräuer, Amt Großer Plöner See

BM Ludwig Sibbe

Es fehlten: GV Thorsten Jandrey, GV'in Anke Schmidt, GV Hans-Ulrich Schmidt

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Rantzau waren durch Einladung vom 25.09.2015 zu Montag, 05. Oktober 2015 um 20:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Bürgermeister stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Tagesordnung: (nach Beschlussfassung zu TOP 4)

- 1. Begrüßung
- 2. Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters von der Liste der SPD
- 3. Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
- 4. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- 5. Niederschrift vom 18. Mai 2015
- 6. Bekanntgaben des Bürgermeisters
- 7. Einwohnerfragestunde
- 8. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) für das Haushaltsjahr 2014
- 9. Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 94 GO
- 10. Festsetzung des Umlagegrundbetrages für den Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2015
- 11. Entschädigungen Feuerwehr
- 12. Anfragen

In nichtöffentlicher Sitzung:

- 13. Bericht über die Annahme von Spenden im Haushaltsjahr 2014
- 14. Personalangelegenheiten
- 15. Bau- und Wegeangelegenheiten
- 16. Anfragen / Bekanntgaben

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

keine

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher/nichtöffentlicher Sitzung statt.

TOP 1

Begrüßung

BGM Wenndorf begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Verpflichtung eines Gemeindevertreters von der Liste der SPD

BGM Wenndorf verpflichtet GV Dieter Rippich per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt ein.

TOP 3

Änderung / Ergänzung der Tagesordnung

Es werden keine Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge vorgebracht.

TOP 4

Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Die Tagesordnungspunkte 13 bis 16 werden aufgrund der Nennung von personenbezogenen Daten in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

dafür: 8 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 5

Niederschrift vom 18. Mai 2015

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben; sie gilt somit als gebilligt.

TOP 6

Bekanntgaben des Bürgermeisters

BGM Wenndorf berichtet über folgende Punkte:

- Die Zusammenlegung der beiden Ortswehren soll durch eine außerordentliche Gemeindewehrversammlung noch in diesem Monat abgeschlossen werden.
- Die Bürgerinformation zum Thema Breitbandausbau wurde in der Gemeinde verteilt.
- Die Zahl der in 2015 voraussichtlich noch unterzubringenden Flüchtlinge im Amtsbereich beläuft sich auf 45. Im Kreis Plön sind es insgesamt 1.274 (Stand 01.09.2015).
- Die Flächen um die Klärteiche in Sasel wurden durch WALK e.V. aus Dannau gemäht und freigeschnitten; Kosten 1.750 €.
- In Sasel werden im Oktober die Wasserzähler getauscht.
- Die Reinigungskraft hat auf eigenen Wunsch das Arbeitsverhältnis mit der Gemeinde beendet.
- Terminvorschau: 10.10.2015 ab 19:00 Uhr Laterne laufen in Rantzau

28.10.2015 ab 15:00 Uhr – Seniorenkaffee in Sasel 15.11.2015 ab 14:30 Uhr – Volkstrauertag in Dannau

TOP 7

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 8

Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) für das Haushaltsjahr 2014

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden Punkt für Punkt durchgesprochen.

Gemäß der Sitzungsvorlage der Verwaltung ergeht folgender Beschluss:

Der Leistung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 21014 in Höhe von insgesamt 28.366,32 Euro wird gemäß § 82 Gemeindeordnung zugestimmt.

dafür: 8 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 9

Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 gemäß 3 94 GO

BGM Wenndorf erläutert kurz die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Gemäß der Sitzungsvorlage der Verwaltung wird folgender <u>Beschluss</u> gefasst:

Die Jahresrechnung 2014 wird in der Summe der bereinigten Soll-Einnahmen mit $361.817,34 \in$ und -Ausgaben mit $398.166,89 \in$ gem. § 954 Abs. 3 GO beschlossen. Der Unterschuss beträgt insgesamt $36.349,55 \in$.

dafür: 8 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 10

<u>Festsetzung des Umlagegrundbetrages für den Gewässerunterhaltungsverband Kossau</u> für das Jahr 2015

Der Sitzungsvorlage der Verwaltung wird gefolgt.

Beschluss:

Der Umlagegrundbetrag für den Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2015 wird auf 5,86 EUR festgesetzt.

dafür: 8 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 11

Entschädigungen Feuerwehr

In der Gemeinde Rantzau gibt es nach der Auflösung der Wehren Rantzau und Sasel ab dem 01.10.2015 keine Ortswehrführer mehr. Die neue Gemeindewehr wird aufgeteilt in die Gruppen Sasel und Rantzau. Diese haben Gruppenführer, deren Aufwand mit dem eines Ortswehrführers vergleichbar ist. Dieser Aufwand soll entsprechend entschädigt werden.

Um diesen Aufwand zu entschädigen, sollen künftig die Gruppenführer in die Entschädigungssatzung der Gemeinde aufgenommen werden.

Gleichzeitig werden die Entschädigungen für die Gemeindewehrführung und die Gerätewarte angepasst.

Beschluss:

§ 1 Abs. 3 der Entschädigungssatzung erhält folgende Fassung:

1. Gemeindewehrführerin / Gemeindewehrführer

Die Gemeindewehrführerin / der Gemeindewehrführer erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren (EntschVOfF) eine monatliche Pauschale in Höhe von 25,00 €.

2. Stellv. Gemeindewehrführerin / stellv. Gemeindewehrführer

Die stellv. Gemeindewehrführerin / der stellv. Gemeindewehrführer erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren (EntschVOfF) eine monatliche Pauschale in Höhe von 25,00 €.

3. Gruppenführerin / Gruppenführer

Die Gruppenführerin / der Gruppenführer erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren (EntschVOfF) eine monatliche Pauschale in Höhe von 25,00 €.

4. Gerätewartin / Gerätewart

Die Gerätewartin / Der Gerätewart erhält eine jährliche Entschädigung in Höhe von $200,00\,$ €.

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft.

dafür: 8 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 12

Anfragen

GV Günter Petersen erkundigt sich nach geplanten Treffen mit dem Kossauverband wegen der Fischtreppe.

BGM Wenndorf teilt mit, dass dieses noch nicht stattgefunden hat, weil zurzeit noch der Wasserdurchfluss berechnet wird.

GV Ernst-Otto Boll fragt nach, ob die Aufwandsentschädigungen für die Gemeindevertreter bereits überwiesen wurden?

Die Verwaltung wird gebeten, dieses zu prüfen.

Fortsetzung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung; siehe hierzu gesondertes Protokoll.

BÜRGERMEISTER

PROTOKOLLFÜHRERIN

Olaf Wenndorf

Peggy Bräuer

Anlagen zum Protokoll:

-keine-